Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3146

20. 10. 88

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schilling und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/3067 —

Gefährlicher Vorfall bei Schießübungen auf dem Truppenübungsplatz Wildflecken/Rhön

Der Bundesminister der Finanzen – VI B 5 – VV 7903 – 169/88 – hat mit Schreiben vom 19. Oktober 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Der bundeseigene Truppenübungsplatz Wildflecken ist den amerikanischen Streitkräften auf der Grundlage zwischenstaatlicher Verträge für Verteidigungszwecke überlassen. Er wird zum Schießen mit Panzern, Artillerie, Mörsern und anderen Waffen benutzt.

Das der Anfrage zugrundeliegende Ereignis steht im Zusammenhang mit einem Mörserschießen der amerikanischen Streitkräfte am 27. September 1988.

1. Kann sie bestätigen, daß es während des Schießbetriebs auf dem Truppenübungsplatz Wildflecken am 27. September 1988 zu einem gefährlichen Vorfall kam?

Ja.

2. Kann sie bestätigen, daß ein großkalibriges Geschoß, das auf dem Truppenübungsplatz abgefeuert worden war, im Gersfelder Stadtteil Gichenbach einschlug?

Ein 4,2 inch (rd. 10,7 cm) Mörsergeschoß ist auf unbebautem, bundeseigenem Waldgelände außerhalb der Truppenübungsplatzgrenze in der Gemarkung Gichenbach niedergegangen.

3. Kann sie bestätigen, daß dieses Geschoß in unmittelbarer Nähe eines Wohnhauses explodierte?

Nein. Das Geschoß ist in einer Entfernung von rd. 500 m zum nächsten Wohnhaus eingeschlagen.

4. Ist sie bereit, einen ausführlichen Bericht über diesen Vorfall erstellen zu lassen?
   Wenn ja, wird sie ihn dem Verteidigungsausschuß zur Verfügung stellen?

Die amerikanischen Streitkräfte haben eine Untersuchung des Zwischenfalls durchgeführt. Der Bericht kann dem Verteidigungsausschuß im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt werden.

5. Wie viele Vorfälle, bei denen Geschosse oder Raketen über die Grenzen des Truppenübungsplatzes flogen, sind ihr bekannt (Angaben für den Zeitraum zwischen 1970 und 1988)?

In dem genannten Zeitraum haben sich 6 Schießzwischenfälle ereignet, bei denen die Truppenübungsplatzgrenze überschossen wurde.

6. Bestanden bei diesem oder vorausgegangenen Unfällen unmittelbare oder mittelbare Gefahren für Menschen in den Anrainergemeinden?

Die Gefahr, daß Bewohner in den Anrainergemeinden durch die Übungen auf dem Truppenübungsplatz zu Schaden kommen, ist äußerst gering einzuschätzen.

7. Warum kommt es ihrer Ansicht nach trotz Sicherheitsbestimmungen zu solchen Vorfällen?

Mögliche Ursachen für derartige Schießzwischenfälle können in menschlichem Fehlverhalten sowie technischen Fehlern an Waffen/Gerät und Munition zu suchen sein. Im vorliegenden Fall handelte es sich nach den Feststellungen der amerikanischen Streitkräfte um menschliches Fehlverhalten.

8. Was gedenkt sie zu unternehmen, um auch bei technischen oder menschlichen Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen solche gefährlichen Folgen auszuschließen?

Die US-Sicherheitsbestimmungen beim Schießen von US-Einheiten auf überlassenen Übungsplätzen sind den Sicherheitsbestimmungen der Bundeswehr vergleichbar.

Die amerikanischen Mörsermannschaften müssen sich vor dem Schießen einem Eignungstest unterziehen. Bei Schießzwischenfällen wird das Schießen sofort eingestellt und der schießenden Mannschaft die Zulassung entzogen. Sie wird vom Schießen ausgeschlossen, bis der Kommandeur des Truppenübungsplatzes überzeugt ist, daß die Einheit Maßnahmen getroffen hat, die eine Wiederholung solcher Vorfälle verhindern.

In jedem der angesprochenen Vorfälle wurden Vorsorge- und Abhilfemaßnahmen getroffen, um künftig ähnliche Vorfälle nach Möglichkeit auszuschließen.

9. Hält sie angesichts solcher Gefährdungen an ihrem Plan fest, die Schießbahn 10 auf dem Truppenübungsplatz Wildflecken auszubauen?

Ja. Der Ausbau der Schießbahn 10 ist zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft erforderlich. Der Schießzwischenfall am 27. September 1988 steht in keinem Zusammenhang mit dem Schießbetrieb in dem Teil des Truppenübungsplatzes, in dem die Schießbahn 10 von den amerikanischen Streitkräften ausgebaut werden soll.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333